

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 28.05.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt-Hochheim
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	20:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiterin:</b>	Frau Winter
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Seifert

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2018	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der Ortsteilver- fassung	
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierungs- und Reparaturarbeiten Gehweg Kapellen-	<b>1112/18</b>

straße

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 25 Jahrfeier Feuerwehrverein Erfurt-Hochheim **0849/18**
7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Problematik Garagenabriss wegen Neubau Feuerwehrgerätehaus
8. Informationen

- I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-**  
**Nummer**
1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die 1. stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Winter eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Winter begrüßt die geladenen Vertreter der Stadtverwaltung sowie das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Erfurt & Partner GmbH und dankt für ihr Erscheinen.

Seitens der Stadtverwaltung waren zahlreiche Vertreter folgender Fachämter vertreten:

- ➔ Tiefbau- und Verkehrsamt (A66)
- ➔ Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A23)
- ➔ Amt für Brandschutz, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz (A37)

Das Architekturbüro und Planungsbüro Erfurt & Partner GmbH wurde vertreten vom Geschäftsführer Herrn Thomas Erfurt sowie dem Projektverantwortlichen Herrn Christian Raschke.

## 2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Winter stellt auf Grund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. DS 1112/18 – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Sanierungs- und Reparaturarbeiten Gehweg Kapellenstraße

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 5.1. DS 1112/18 – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Sanierungs- und Reparaturarbeiten Gehweg Kapellenstraße – erweitert.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2018**

Die Niederschrift vom 23.04.2018 ist mit der Einladung versandt worden.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

***Beschluss:***

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung**

Es liegen keine Informationen vom Ortsteilbürgermeister Herrn Hartmann vor, inwiefern die geplante Begehung bzw. ein Vororttermin mit dem Straßenmeister stattgefunden hat. Demzufolge ist nicht bekannt, welche Baumaßnahmen Priorität haben könnten, bzw. für was die Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung verwendet werden sollen.

Seitens der Ortsteilbetreuung folgt der Hinweis, dass durch den bestehenden Doppelhaushalt die Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung bereits seit Anfang des Jahres in voller Höhe zur Verfügung stehen. Auf Grund der bevorstehenden Sommerpause wird daher angeraten, zur heutigen Ortsteilratssitzung einen Beschluss über die Vergabe zu fassen.

Der Ortsteilrat beschließt, die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7.799,00 Euro für dringend erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Gehweges in der Kapellenstraße einzusetzen.

5.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -            1112/18  
Sanierungs- und Reparaturarbeiten Gehweg Kapellen-  
straße

beschlossen            Ja 7            Nein 0            Enthaltung 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 i. V. m. § 13 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 7.799,00 Euro für die Erledigung von dringlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Gehweges in der Kapellenstraße zur Verfügung gestellt.

6.            **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

6.1.            Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteil-            0849/18  
verfassung - 25 Jahrfeier Feuerwehrverein Erfurt-  
Hochheim

Der Ortsteilrat wünscht künftig Informationen über anstehende Veranstaltungen der FFW Hochheim zu erhalten und bittet darum, nicht nur den Ortsteilbürgermeister Herrn Hartmann zu diversen Feierlichkeiten einzuladen.

beschlossen            Ja 7            Nein 0            Enthaltung 0

**Beschluss:**

- 1.) Dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e. V. werden 250,00 EUR gem. §§ 17 a) und 18 a, d) der Ortsteilverfassung zur Organisation und Durchführung der "25 Jahrfeier Feuerwehrverein Erfurt-Hochheim" zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Unterstützung wird u. a. für Verpflegung – Buffet und Getränke – sowie kleine Präsente für engagierte Kameraden eingesetzt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

## 7. Ortsteilbezogene Themen

### 7.1. Problematik Garagenabriss wegen Neubau Feuerwehrgerätehaus

Das Architekturbüro und Planungsbüro Erfurt & Partner GmbH erhielt auf Grund einer Machbarkeitsstudie den Planungsauftrag für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die Wünsche und Vorstellungen der FFW Hochheim wurden im Vorentwurf vom Bauamt bestätigt. Nach Erstellung der Genehmigungsplanung wurde mit der Ausführungsplanung, auf Grund des Zeitplanes der Fördergelder, begonnen. Ausführlich stellt das Planungsbüro den geplanten Neubau vor. Erste Ausführungen erfolgten diesbezüglich bereits im August 2016.

Die Fertigstellung ist aktuell geplant für April 2020. Vergabefristen müssen dringend eingehalten werden.

Vom Amt 23, Abt. Liegenschaften, wurde darüber informiert, dass bis auf vier Garagenbesitzer, alle anderen den Aufhebungsvertrag unterschrieben haben. Gegen zwei Besitzern laufen zurzeit Räumungsklagen – diese haben den Vertrag zwar unterschrieben, leeren aber die Garagen nicht. Die Ausschreibungen für den Abbruch hätten längst erfolgen müssen. Laut Vertrag und Gesetz werden die Kosten für den Abriss zur Hälfte auf die Garagenbesitzer umgelegt.

Entsprechend einer Aussage des Beigeordneten vom Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, sollen die Gesamtkosten von der Stadt übernommen werden. Hierzu gibt es noch Klärungsbedarf, welcher vom Amt 23 erfolgen wird.

Die FFW nimmt Rücksicht auf die Anwohner, z. Bsp. wird das Signal der Einsatzwagen erst ab der Kreuzung eingeschaltet. Zurzeit ist das Verhältnis zwischen Anlieger und der FFW sehr angespannt. Entgegen aller Gerüchte von Bürgern betont die Feuerwehr, dass die Einheit geschlossen hinter dem Projekt Neubau steht.

Stark kritisiert wird die Parkplatzsituation nach Abriss der Garagen. Vom Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erfolgt der Hinweis, dass es keine rechtliche Verpflichtung der Stadt gibt, Stellplätze zu schaffen. Planungsrechtlich müssen für die FFW zwölf Stellplätze frei gehalten werden.

Eine Verkehrsschau wird diesbezüglich angeboten, um Möglichkeiten zu finden. Entsprechende Vorschläge / Zuarbeit werden vom Ortsteilrat an das A66 erfolgen.

Angeregt wird vom Ortsteilrat ein eingeschränktes parken in der Zeit von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Bemängelt wird der zerfahrene Gehweg durch andere Baumaßnahmen. Deshalb bittet der Ortsteilrat, nach Beendigung der Maßnahme diesen unverzüglich wieder instand zu setzen. Vom A66 erfolgt vor dem Bau eine Bestandsaufnahme.

Der Ortsteilrat bittet um genaue Prüfung der Variante der Abteilerung des anfallenden Regen- bzw. Oberflächenwassers für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in den vorhandenen Bachkanal. Der Bachkanal dient der Nivellierung des Grundwasserspiegels *Am Bache* bei zu hohem Grundwasserstand und vermeidet somit das Eindringen des Grundwassers in die Keller der Anwohner. Falls das Regen- bzw. Oberflächenwasser des Feuerwehrgerätehauses in den Bachkanal eingeleitet werden soll, ist auszuschließen, dass eine Beeinträchtigung dieser Funktion erfolgt.

Frau Winter dankt allen Anwesenden für die ausführlichen und detaillierten Erläuterungen und Darstellungen.

## **8. Informationen**

Es ergeht die Information, dass im Luisenpark an den drei Quellen die Bank beschädigt wurde.

Im Zuge der Bundesgartenschau Erfurt 2021 wünscht der Ortsteilrat nach der Sommerpause die Vorstellung der Planungen zu neuen Verkehrsregelungen, Zuwegung zum egapark Erfurt etc. durch die Geschäftsführerin Frau Weiß.

gez. Winter  
1.stellv. Ortsteilbürgermeisterin

gez. Seifert  
Schriftführerin